

Vorsteher der BVV  
Herrn Stock

über  
Bezirksbürgermeister  
Herrn Oliver Igel



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0305 der Bezirksverordneten  
Frau Dr. Ursula Walker vom 11. 04. 2013**

**über: Kommission Kunst im öffentlichen Raum**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Richten sich die Einladungen zu den Sitzungen der Kommission Kunst am Bau/Kunst im öffentlichen Raum auch an Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung oder Mitglieder des Ausschusses für Weiterbildung und Kultur bzw. wie kam es zustande, dass ein BVV - Mitglied lt. Protokoll vom 28.9.2012 zum Thema "Salvador - Allende-Kunstensemble" eingeladen wurde?
2. Da sich die Kommission lt. KA VII/0236 auch als beratendes Gremium zur Gestaltung und Pflege von bereits vorhandener Kunst am Bau/im öffentlichen Raum versteht, wurden die Beratungsergebnisse den Bezirksverordneten des Ausschusses für Weiterbildung und Kultur in der Vergangenheit zugänglich gemacht?
3. Wenn nicht, ist in Zukunft geplant, die Mitglieder des Ausschusses für Weiterbildung und Kultur aktiv über die Beratungsergebnisse in Kenntnis zu setzen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Laut aktuell vorliegender Geschäftsordnung (siehe Anhang) richten sich die Einladungen zu den Kommissionssitzungen prinzipiell an je einen Vertreter/ Vertreterin der BVV- Fraktionen. Bislang war der Künstler und BVV- Abgeordneter Herr Werner Laube ständiger Gast im Gremium, um den BVV- Ausschuss zeitnah über Schwerpunkte der Arbeit der Fachkommission zu informieren. Sein Ausscheiden aus dieser Funktion wurde uns nicht offiziell mitgeteilt, und somit sollten nun neue Vertretungen benannt werden. Laut Protokoll der Sitzung vom 28. 9. 2012 wurde zum Thema „Salvador- Allende-Kunstensemble“ kein BVV- Mitglied eingeladen, sondern das Thema eigenständig im Auftrag des Bürgervereins der Kommission vorgestellt.

Zu 2.

Kleine und mündliche Anfragen der BVV sowie BVV - Beschlüsse spiegeln in der Vergangenheit den Bezirksverordneten wesentliche Beratungsergebnisse wieder.

Zu 3.

Zukünftig ist geplant, die Mitglieder des Ausschusses für Weiterbildung und Kultur aktiv über die Beratungsergebnisse durch Einsicht in die Protokolle in Kenntnis zu setzen.

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 02. Mai 2012 für die Erstellung dieser Antwort zu KA:

---

Eine Beamtin/ein Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r sowie	0,33 Arbeitsstd.	entspricht 17,02 €
Eine weitere Beamtin/ein weiterer Beamter des Höheren Dienstes bzw. vergl. Angestellte/r sowie	0,33	entspricht 25,82 €
Kosten bei WK AI und WK ZD i.H.v. somit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten i.H.V.		32,01 € <u>74,85 €</u>
hinzu kommen Kosten bei Büro Dez WeiSchuKuS und BzStR WeiSchuKuS sowie Bzbm, Büro Bzbm und Büro BVV i.H.v.		38,39 €
Das entspricht Gesamtkosten i.H.v.		<u>113,24 €</u>



Svend Simdorn  
Bezirksstadtrat

Anlage GO KKiöR

## **Geschäftsordnung der KKiöR des Bezirksamtes Treptow-Köpenick**

### 1. Allgemeines/Aufgabenstellung

- (1) „Kunst am/im Bau“ und „Kunst im Stadtraum“ werden unter Kunst im öffentlichen Raum zusammengefasst.
- (2) Unter „Kunst am/im Bau“ sind künstlerische Neugestaltungen in und an Bauwerken, in Grünanlagen, auf Plätzen usw., als auch Veränderungen und Ergänzungen an bestehenden Kunstwerken und Denkmälern zu verstehen.
- (3) Unter „Kunst im Stadtraum“ sind künstlerische Arbeiten als dauerhafte und temporäre Installationen zu verstehen.
- (4) Entsprechend Anweisung Bau entstehen Ausgaben für die KKiöR, für die Durchführung von Wettbewerben, für die Beratung durch bildende Künstler/innen, für Künstler/innen-Honorare, zu denen Aufwendungen für die Anfertigung von Entwürfen und Modellen gehören, sowie für die bauseitigen Material-, Herstellungs- und Genehmigungskosten.
- (5) Die KKiöR berät den Bezirk in grundsätzlichen Fragen zu Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum. Auf der Grundlage der vorliegenden Investitionsanmeldungen des Bezirksamtes gibt die Kommission Empfehlungen zu den geplanten Projekten und wirkt bei der Auslobung von Wettbewerben mit. Insbesondere soll die Kommission für jedes Projekt die Verfahrensweise vorschlagen, bei der Durchführung von Wettbewerben mitwirken und Empfehlungen zur Zusammensetzung der Jury sowie zur Auswahl der zu beteiligenden Künstler/innen erarbeiten. Die KKiöR erhält alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen über die Aktivitäten des Bezirksamtes im Bereich Kunst am Bau/Kunst im öffentlichen Raum und Einblick in die Investitionsplanungen. Die Kommission bietet darüber hinaus ein Beratungsangebot für private Investoren im Bereich Kunst am Bau/Kunst im öffentlichen Raum an. Die Kommission wirkt beratend für diesen Bereich bei der Erarbeitung städtebaulicher Verträge mit.

### 2. Zusammensetzung

Die ständigen, stimmberechtigten Mitglieder KKiöR sind:

BzStR Bildung, Kultur und Schule  
BzStR Stadtentwicklung  
Fachbereichsleiterin Kultur  
Leiter Heimatmuseum  
vier unabhängige zu berufene Mitglieder (Künstler/innen, Architekt/innen,  
Kunstwissenschaftler/innen und Kunstkritiker/innen)  
Vertreter/innen des Büros für Kunst im öffentlichen Raum

Projektbezogen werden als stimmberechtigte Mitglieder der KKiöR hinzugezogen:

BzStR Bau/Wohn/Um  
Amtsleiter der jeweiligen beteiligten Bereiche (Hoch, Tief, Stadtplanungs- und Grünflächenamt)  
Vertreter der Nutzer/innen  
Vertreter der Investoren  
Vertreter der Anwohner/innen  
Architekt/innen der Baumaßnahme  
Vertreter/innen der zuständigen Senatsverwaltungen bei entsprechenden Projekten

Gäste

Als ständige Gäste (ohne Stimmrecht) nehmen teil:

Je ein/e Vertreter/in der in der BVV vertretenen Fraktionen

### 3. Arbeit der KKiöR

#### **Tagungsrythmus**

- im Regelfall 1x im Quartal
- nach Bedarf kurzfristiger
- die KKiöR tagt in der Regel öffentlich

#### **Beschlüsse**

- sind mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung zu fassen
- bei Stimmgleichheit wird durch den Leiter der Kommission die endgültige Entscheidung getroffen
- stimmberechtigt sind alle ständigen sowie projektbezogenen Mitglieder der Kommission

#### **Ausschlussregelung**

Mitglieder der KKiöR sind nicht berechtigt an Wettbewerben teilzunehmen, an deren Auslobung die Kommission mitgewirkt hat (siehe GRW).

### 4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung erfolgt durch den FB Kultur, Leiterin Frau Thyrolph.

Aufgaben:

Koordinierung der Arbeit der KKiöR, Vorbereitung der Sitzungen, Festlegungen der Tagesordnung in Absprache mit dem/der Vorsitzenden, Protokoll.

Alle erforderlichen Informationen und Zuarbeiten der Mitglieder der KKiöR, Vorschläge für die Tagesordnung etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten. Die Geschäftsstelle ist berechtigt, im Zusammenhang mit geplanten oder zur Realisierung anstehenden Vorhaben in diesem Bereich direkt mit den Leitern der Ämter und Fachbereiche des Bezirksamtes Treptow/Köpenick zusammenzuarbeiten, Informationen und Zuarbeiten abzufordern. Über die Geschäftsstelle wird das Beratungsangebot für Künstler/innen, Bauherren, Investoren koordiniert.